

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 10 (1927)
Heft: 13

Artikel: Die Trennung von Staat und Kirche im Kanton Genf : (Schluss)
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407409>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schlussbemerkung. Ich möchte dem Eindruck dieses wuchtigen Verdammungsurteils gegen die moderne Theologie aus dem Munde eines der gelehrtesten und tüchtigsten Theologen selbst durch keinerlei Nachträge und Bemerkungen Abbruch tun und setze nur zum Schluss einen Passus aus einem Brief Peter Gasts an Overbeck hin (Brief vom 25. Sept. 1883):

»Nietzsche kämpft direkt gegen das Christentum: damit ist er unabsichtlich ein Erhalter desselben. In Ihre Hand ist es gegeben — ohne dem Christentum wehe zu tun, ohné es zu Gegenwirkungen zu reizen — es mit der Zeit unmöglich zu machen, indem Sie das Protokoll seiner Vergangenheit aufnehmen.«

Diese prophetischen Worte gehen ihrer Erfüllung entgegen. Overbecks Gedanken leben und weben in der heute viel diskutierten Theologie Karl Barths, und hier werden sie machtvoll im Sinne unserer Bestrebungen wirken; darüber später mehr.
Dr. E. H.

Die Trennung von Staat und Kirche im Kanton Genf.

Ein geschichtlicher Rückblick, von E. E. Kluge, Zürich.

(Schluss.)

Die Diskussionen, die sich im Anschluss an die Lex-Fontana entsponnen hatten, bildeten den Ausgangspunkt zu einem Entwurf, den der Staatsrat Henri Fazy dem Staatsrat am 14. September 1906 unterbreitete, und den dieser in seiner Sitzung vom 25. September eingehend behandelte. Am 9. Oktober bereits genehmigte der Staatsrat den endgültigen Text des Entwurfes Fazy, und im wesentlichen auf seiner Grundlage beruhte das Gesetz, das am 30. Juni 1907 dem Volke zur Abstimmung vorgelegt wurde, nachdem sich der Grosse Rat in der Zeit vom 13. Oktober 1906 bis zum 15. Juni 1907 in drei langen Debatten sehr eingehend damit befasst und alle Argumente für und wider die Trennung genau erwogen hatte.

Die national-kirchlichen Kreise, namentlich die reformierte kirchliche Oberbehörde, haben sich von allem Anfang an gegen die Trennung ausgesprochen. Im Gegensatz hiezu haben 17 Pfarrer der reformierten Landeskirche zugunsten der Trennung einen Aufruf erlassen, dessen freier, fortschrittlicher Geist vom sonstigen Lamentieren dieser Kreise über »Religionsgefahr« und »Sittenverfall« erfreulich abstach und deshalb alle Beachtung verdient. Wir entnehmen dem interessanten Dokument folgende Stelle:

»Warum sollte unsere Kirche ohne staatliches Kultusbudget nicht protestantisch, national und für alle offen bleiben, welche freiwillig ihr angehören wollen? Wir leugnen nicht die ruhmvolle Vergangenheit unserer Genfer Kirche; aber wir glauben, dass sie ihre ruhmvolle Vergangenheit dem Schutze Gottes und dem Gehorsam unserer Väter verdankt und nicht der finanziellen Unterstützung des Staates.

tritt. Aber er trägt freilich keine Hörner auf dem Kopfe, und er hat auch keinen Schwanz und keine Gänse- oder Pferdefüsse, wie der biblische. Nein, er geht herum in Menschengestalt, oft nach der Mode gekleidet, oft auch im Arbeitskittel und öfter noch in der Kutte des Geistlichen. In allen Ständen und Kreisen ist er zu finden. Ich meine den Teufel, »gegen den die Götter selbst vergeblich kämpfen« — den Teufel der Dummheit, der Heuchelei — den Teufel der Dummheit, der sich jedem Fortschritt, jedem freien Forschen entgegenstemmt, der die Menschheit auf das geistige Niveau des Hottentotten und des Buschneigers zurückschrauben möchte; den Teufel der Heuchelei, der für ein fettes Jahresgehalt die Augen gen Himmel verdreht und jeden verdammt und verflucht, der nicht mit ihm die Augen verdreht, und der, im Dienste der Mächtigen stehend und mit ihrem Gelde bezahlt, den Menschen unablässig zuruft: »Darbet, schindet, schuftet, so viel ihr könnt, glaubet, gehorchet und zahlet ohne zu denken, ohne zu mucken, und ihr werdet im Himmel tausendfältig dafür belohnt werden!« — Dieser Teufel, der Teufel der Dummheit, der Heuchelei ist der einzige, den wir Freidenker kennen, und ihn wollen wir bekämpfen, wo immer er sich blicken lässt! — nicht mit Gebeten oder Rosenkränzen, nicht mit Weihrauch und Kirchenliedern, nicht mit Bibelsprüchen und Kreuzeszeichen, sondern mit dem Lichte der Aufklärung, mit den scharfen Waffen des gesunden Menschenverstandes!

„Sonntagsandacht!“

Der schweizer-argentinische Journalist Alfred Cahn schreibt im »Argentinischen Tageblatt« vom 24. April 1927:

Mexikanische Geistliche haben in der Osterwoche eines der gröss-

ten Verbrechen begangen, von denen die Chronik des letzten Jahrzehnts zu berichten weiss. Wir wollen den darauffolgenden Sonntag nicht verstreichen lassen, ohne zu diesem Text die entsprechende Predigt zu verfassen, weil wir befürchten, dass sich kein Geistlicher bereit finden wird, diese »Tat« der Nächstenliebe gebührend zu würdigen.

Wir gehen noch weiter. Wir wagen zu behaupten, dass die Trennung unserer Kirche nicht nur erlauben werde, das begonnene Werk fortzusetzen, sondern auch neue Fortschritte anzubahnen und eine ausgedehntere Tätigkeit zu entwickeln. Eine Kirche, die an den guten Willen aller derjenigen sich wendet, die in freier Weise sich geeinigt haben, um am Reiche Gottes mitzuarbeiten, wird eine Schule starker Ueberzeugungen und edler Opferwilligkeit werden, die dem ganzen Lande zum Nutzen gereichen wird. Wir haben hinlänglich Vertrauen in die Kraft des Evangeliums und in das gute Einvernehmen, das gegenwärtig unter uns herrscht, um darauf zu zählen, dass die neue Kirche eine grosse und schöne, nationale und christliche Kirche sein wird, deren Ehrgeiz darin besteht, am moralischen Wohle des Vaterlandes mitzuarbeiten. Bei dieser Erneuerung der Kirche haben ihre Mitglieder allein mitzureden. Die Leitung der Kirche wird künftig den Eingriffen derer, die sich ihr nicht anschliessen oder die andern Konfessionen angehören, wie Freidenker oder Katholiken, entzogen sein. Die protestantische Kirche gehört den Protestanten! Das ist es, was wir wollen.

. Wir stellen uns nicht auf einen politischen Standpunkt. Wir empfehlen euch das vom Grossen Rate vorgelegte Trennungsprojekt, weil es uns hinsichtlich der Interessen der Kirche liberaler und gerechter erscheint, als was wir sonst für die Zukunft erhoffen könnten.

(»Zürcher Anzeiger«, Nr. 26 vom 29. Juni 1907.)

Auch von den Radikalen wurde entschieden für die Trennung eingetreten und auf einer Parteiversammlung einstimmig folgende Resolution gefasst:

»In Anbetracht, dass es den elementarsten Forderungen des Grundsatzes der Gerechtigkeit und Gleichheit widerspricht, wenn der Staat einzelne Kultusformen unterhält und andere von seiner Unterstützung ausschliesst; in Anbetracht weiterhin, dass in jeder Demokratie, welche dieses Namens würdig ist, der Staat eine rein bürgerliche Institution ist, die in das Gebiet der Religion und des Gewissens nur eingreift, um Recht und Freiheit eines jeden zu wahren, wird beschlossen, das Gesetz über die Abschaffung des Kultusbudgets vorbehaltlos anzunehmen, um den in der Verfassung niedergelegten Prinzipien zum Siege zu verhelfen.«

Nicht weniger eifrig stellten sich auch die Katholiken wiederum auf die Seite der Trennungsfreunde, und so ist denn am 30. Juni 1907 das Trennungsgesetz bei zwar nicht einmal 60prozentiger Stimmbeteiligung mit 7653 gegen 6823 Stimmen vom Volke angenommen worden. Jedermann, auch die Freunde der Trennung von Staat und Kirche, waren von diesem Ergebnis, das tatsächlich nur mit der ausschlaggebenden Hilfe der katholischen Landgemeinden erreicht wurde, überrascht. Wir haben somit hier in Genf das famose Schauspiel, dass sich die Katholiken mit den radikalen und sozialdemokratischen Parteien verbündet haben, um die Trennung von Staat

Die Ereignisse sind so jungen Datums, dass wir sie als bekannt voraussetzen können. Eine Banditenhorde, angeführt von drei verkleideten katholischen Geistlichen, überfiel auf der Linie von Guadalajara nach Mexiko einen Eisenbahnzug, lieferte den ihn bewachenden Soldaten eine kurze Schlacht und plünderte, nachdem sie den militärischen Schutz umgebracht hatte, den Zug, nicht ohne gleichzeitig die Mehrzahl der Passagiere zu töten oder schrecklich zu verwunden. Frauen, Kinder und unbewaffnete Männer wurden erschossen oder zusammen mit den Eisenbahnwagen verbrannt, während die Mörder und Räuber den Ruf »Viva Christo Rey!« ausstießen. Nachträglich konnte festgestellt werden, dass die Bande auf Befehl der Kurie »gearbeitet« hatte, die damit der Regierung Calles, bzw. die unter ihr herrschenden Zustände diskreditieren wollte. Der Erfolg entsprach indessen nicht den Erwartungen, denn der Plan wurde aufgedeckt und die Schuld der Geistlichkeit nachgewiesen. Nicht die Regierung, sondern die Organisation der Stellvertreterchaft Christi ist in Misskredit gefallen.

Gelten nicht die Jesuiten, die Herren der Gesellschaft Jesu, als ausserordentlich geschickte Ränkespieler und Politiker? Heisst es nicht vielerorts, sie seien die Träger der Kultur, die Zivilisatoren Amerikas? Ist es nicht ihre Absicht, das Reich Christi zu verkünden und seine Lehren zu verbreiten? Sollen sie nicht Vorbild auf-

früch-

und Kirche zu verwirklichen, während sie das von denselben Parteien in Frankreich durchgeführte und auch anderswo angestrebte System der Trennung als mit den katholischen Prinzipien unvereinbar auf das entschiedenste bekämpfen und verdammen! Es erklärt sich dies einfach daraus, dass in Genf nicht die katholische Kirche vom Staate getrennt werden sollte — diese Trennung bestand, wie erwähnt, bereits seit 1873 — sondern es handelte sich eben darum, den andern Konfessionen und Kulte ebenfalls die materielle Unterstützung des Staates zu entziehen und sie auf diese Art in ihrer Stellung zu schwächen.

Das Trennungsgesetz trägt den Charakter eines Verfassungsgesetzes; es ist betitelt: »Loi constitutionnelle supprimant le budget des cultes« und umfasst acht Artikel. Nach ihm ergibt sich in kurzen Zügen folgende Rechtslage:

Jede Besoldung und Unterstützung der Kulte durch Staat und Gemeinde wird aufgehoben und die besondere Rechtsstellung der bisherigen anerkannten Kirchen ausdrücklich beseitigt. Das vorhandene Kirchenvermögen verbleibt den neu sich organisierenden Freikirchen, jedoch mit der Verpflichtung, dass die Gebäude ihren Zweckbestimmungen erhalten bleiben; auch die evangelisch-theologische Fakultät der Universität bleibt bestehen. Die Organisation der Kirchen vollzieht sich lediglich auf Grund des allgemeinen Vereinsrechts, durch einfache Eintragung ins Handelsregister können die Kirchen die juristische Persönlichkeit erwerben. Eine Mindestzahl von Mitgliedern wird gesetzlich nicht gefordert, und auch hinsichtlich der Vermögensansammlung und Vermögensverwaltung besteht keinerlei Beschränkung oder Staatsaufsicht. Der Religionsunterricht wird als fakultativer Lehrgegenstand in den Schulen beibehalten und von den Geistlichen erteilt, jedoch gänzlich auf Kosten der Kirchen.

Auf Grund dieses Gesetzes organisierte sich die bisherige protestantische Landeskirche im Jahre 1908 neu als Freikirche. Die von einem Verfassungsrat entworfene Verfassung wurde von den protestantischen Stimmberechtigten am 27. September 1908 angenommen. Ihr gemäss ist jeder Bekenntniszwang, auch für die Geistlichen, ausgeschlossen. Die neue Kirche umfasst alle protestantischen Einwohner des Kantons, die nicht die Zugehörigkeit ausdrücklich ablehnen; für die Ausübung des Stimmrechtes ist individuelle Anmeldung erforderlich. Die Organisation ist demokratisch. Die Organe der Kirche bestehen aus dem »Konsistorium« — zusammengesetzt aus 40 Mitgliedern, wovon 9 Pfarrer und 31 Laien, die von den protestantischen Stimmberechtigten gewählt werden — aus den Gemeindepflegern und der »Compagnie des pasteurs«. Die Finanzen beruhen völlig auf freiwilligen Beiträgen: »Jedes Mitglied der Kirche ist moralisch angehalten, die Zentralkasse durch eine freiwillige »Kontribution« zu unterstützen«, heisst es in Artikel 50 der Kirchenverfassung, und das Konsistorium appelliert ausserdem jährlich ein- oder zweimal durch einen

tigen, gottgefälligen Menschenwandels sein? Bereitet die katholische Kirche nicht den gläubigen Menschen auf die Herrlichkeiten vor, die ihn im Himmel erwarten? Predigt sie nicht das Evangelium der Liebe? Sagt sie nicht, Christus hätte die Leiden der Menschen auf sich genommen? Wird sie nicht vom unfehlbaren Papst geführt und geleitet?

Die Politik und Ränkespielerei der Kurie hat in Mexiko jämmerlich versagt. Der Geistlichenstreik vom August des letzten Jahres hat bis heute noch nicht die geringste Frucht gezeitigt. Das Land ist nicht untergegangen, weil seinen Bewohnern römische Ritualgebräuche abgehen. Im Gegenteil, das Prestige des Landes ist in den letzten Monaten ausserordentlich gestiegen, und in der Welt hat man vielfach eine Revision der Meinung über Mexiko vorgenommen und sich überzeugt, dass dem Land Unrecht geschieht, wenn man es als eine Banditenkolonie betrachtet. Die Klerikalen aber haben bewiesen, dass sie ebensowenig geschickte Politiker als Träger der amerikanischen Kultur sind, für die sie sich so gerne ausgeben. Erst seit Calles dem Werk seiner Vorgänger die Krone aufgesetzt und dem Lande dazu verholfen hat, dass seine Gesetze von allen Kreisen respektiert werden, ist der kulturellen Entwicklung in Mexiko das letzte Hindernis aus dem Wege geräumt worden. Was nun aber gar die religiösen Pflichten und Absichten, die Lehren und Beispiele anbetrifft, deren Träger der mexikanische Klerus zu sein vorgibt, so kann man sich ein krasseres Zerrbild nicht vorstellen. Das Verbrechen von Guadalupe ist denkbar »vielseitig«, denn es bedeutet Mord, Brandschatzung, Raub und Landesverrat zur gleichen Zeit. Gerade diese Seite ist wichtig. Rom antwortete auf eine verfassungsmässige, durchaus gerechtfertigte Massnahme der mexikanischen Regierung

Aufruf an die Gebefreudigkeit der Mitglieder. Trotzdem hat die neu organisierte Freikirche, wie den Berichten des Sekretariates für die Jahre 1907—10 und 1911—15 zu entnehmen ist, fortwährend mit finanziellen Sorgen zu kämpfen — ein Zeichen, dass sie früher nur mit Hilfe des Staates, d. h. der Mittel, die auch aus den Steuern und Abgaben von Andersgläubigen und Andersdenkenden aufgebracht worden sind, ihre Stellung hat erhalten können. Die Trennung hat hier also durchaus Klarheit und Gerechtigkeit geschaffen, und schliesslich hat die Kirche im allgemeinen keinen Grund zu klagen, da ihr für gewöhnlich weit eher Vermächtnisse, Legate und Vergabungen zugute kommen, als es z. B. für wissenschaftliche und soziale Zwecke der Fall ist. Aber auch von rein kirchlich-religiösem Standpunkte aus scheint der neue Zustand keine Enttäuschungen gebracht zu haben, und von einer »Gefahr für die Religion«, einem »Zerfall der Sitte und Moral«, wie sie von den Trennungseindern gewöhnlich als Folge der Trennung dem gläubigen Volke zur Abschreckung ausgemalt werden, ist nichts zu spüren. So lesen wir z. B. in einer Schrift — Alexander Nüesch, Trennung von Kirche und Staat — eine Reihe von Urteilen, die das bestätigen. »Infolge der Separation haben wir keine Abnahme im Besuche der Gottesdienste und der religiösen Vorträge, die in Genf immer zahlreich waren, konstatiert, aber es wäre unrichtig, von einem beträchtlichen Fortschritte in dieser Hinsicht zu reden. Immerhin kann man sagen, dass eine grössere Anzahl von Laien als früher aktiven Anteil nimmt an den Verhandlungen in den Gemeindepflegern und Wohltätigkeitskommissionen.« Ein anderer Berichterstatter fügt hinzu, das religiöse Leben in den einzelnen Pfarreien habe besonders durch die praktische Teilnahme der Frauen und Töchter an kirchlichen und sozialen Bestrebungen gewonnen — ein Resultat des Frauenstimmrechtes, das grosse Freude bereitet und den Eifer der Frauen geweckt hat. — Ein Dritter schreibt: »Ich glaube versichern zu dürfen, dass das religiöse Leben intensiver geworden ist. Man interessiert sich mehr als vorher für kirchliche Fragen und die Laien arbeiten mehr mit der Kirche als für die Kirche.« Ein Vierter endlich äussert sich: »Mein Eindruck ist im Allgemeinen, dass seit der Trennung keine grosse Aenderung im religiösen Leben Genfs eingetreten ist. Es mag sogar sein, dass sich die Jugend noch weniger um die Kirche interessiert; das ist die grosse Gefahr, welche ich in der Trennung sehe, für welche ich aber dennoch votiert habe.«

Angesichts dieser Urteile, die allgemein ein Anwachsen religiös-kirchlichen Lebens feststellen, könnten wir Freidenker uns vielleicht fragen, was es denn für Zweck habe und ob es klug sei, für die Trennung einzutreten, wo sie doch eher eine Stärkung jener Institutionen im Gefolge hat, die wir als Hemmschuhe geistiger Freiheit, geistigen Fortschrittes bekämpfen. In der Erkenntnis jedoch, dass die Kirche als Staatskirche mehr oder weniger immer und immer wieder die Möglichkeit besitzt, sich in das gesellschaftliche und staatliche Leben, vor

nicht etwa mit einer politischen Gegenmassnahme, sondern mit Landesverrat; denn der Versuch, die Regierung Calles und damit das Land vor den Augen der ganzen Welt zu diskreditieren, kann nicht anders als Landesverrat bezeichnet werden, da die Schuldigen Priester sind, die zwar in den Diensten Roms stehen, aber, um in Mexiko amtieren zu können, Söhne des Landes sein müssen. Dass der Landesverrat noch von Mord und Brandschatzung begleitet ist, gereicht der katholischen Kirche, in deren Einverständnis alles vor sich gegangen ist, nicht zur Ehre. Sie, die die Liebe predigt, die Menschen davor warnt, Böses zu tun, und von sich behauptet, das Erbe des Erlösers zu verwalten, zeigt mit ihrem neuen Streich nur, dass sie entweder eine schlechte Verwalterin oder aber dieses Erbe nicht das ist, was wir unter moralischem, erhbarem Lebenswandel verstehen. Von Nächstenliebe gar nicht zu sprechen, denn diese wird verleugnet im Augenblicke, wo sich die Kirche nicht scheut, gegen eine Regierung vorzugehen, deren höchstes Prinzip in der Anerkennung aller Glaubensbekenntnisse besteht, einer der heute anerkanntesten Forderungen der Nächstenliebe. Was ist Nächstenliebe, wenn nicht Respekt vor dem Glauben und der Weltanschauung des anderen?

Wie gedenkt der »unfehlbare« Papst das Vorgehen seiner Vollzugsorgane in Mexiko zu rechtfertigen? Glaubt er etwa, dass auch solche Mittel die Zwecke heiligen, über deren frommen Sinn berechnete Zweifel bestehen? Darf die »liebe Mutter Kirche« Kinder, Frauen und Männer, über hundert Menschenleben als Opfer für sich verlangen, um »höheren Zwecken« zu dienen? Gibt eine Glaubenslehre irgendwie und irgendwo eine Handhabe zu solcher Auffassung? Die ersten Christen haben sich ihrem Glauben geopfert. Glaubt die Kirche heute, dass sie gleiches mit gleichem vergelten,

allem in die Schulfrage, einzumischen, haben wir keine Ursache, unseren Standpunkt aufzugeben, denn nur dann hat der Staat die Möglichkeit, sich wirklich frei zu halten von kirchlich-konfessionellen Einflüssen und Machtgelüsten, wenn er der Kirche gegenüber in demselben Verhältnisse steht, wie zu jedem anderen Verein, wie zu jeder anderen juristischen Persönlichkeit — und schliesslich sollen diejenigen, die lieber glauben als denken, die für die eigene persönlich-geistige Unzulänglichkeit ein jenseitiges Surrogat haben müssen, ihren »Sport« auch selber bezahlen.

Augustin oder Sokrates?

Marginalien zu einem Buch *)

Von A. Albin.

Zu dem Interessantesten, das menschlicher Geist und menschliches Gemüt erzeugt haben, gehört ohne Zweifel die Religion, gleichviel ob man sie Heidentum, Offenbarung oder Ketzerei benennen will. In sie webt der Mensch all die Heimlichkeiten hinein, die er sonst nur in den Tiefen seines Herzens verborgen hält; in ihr liegen beieinander Sein und Schein, Wünsche und Gelüste, Hoffnungen und Aengste, Charakter und Würdelosigkeit — liegt die Summe des menschlichen Ich, von der kein Quentchen fehlt, liegt seine Gesinnung. Sie enthüllt sich uns, wenn wir seinem Gottesbegriff nachspüren.

Bei tieferem Einblick in die Religionsgeschichte sowohl als auch in die Geschichte der Religionen fällt uns auf, dass die alten Religionen einen gewissen Aristokratismus innehatten, in dem Sinne, dass sie niemals bestrebt waren, sich rühmend anzubieten, anderen Bekennern sich aufzudrängen noch sie irgendwie mit »Seligkeit« zu versehen, oder wie das Glück heissen mochte, das sie zu vergeben hatten. Auch war keine von ihnen darauf versessen, als die alleinige Glückspendin angesehen und angepriesen zu werden. Keine erhob Anspruch auf das Weltbeglückungsmonopol, auf die Wundermacht des Alleinseligmachens. Nichts lag ihren Priestern und Bekennern ferner, als ihren Glauben unter »Ungläubige« zu tragen, sie zu bekehren. Der Grieche, der seine Götter verehrte, weil er in ihnen und sie alle in ihm lebten, war noch immer frei genug, auch für andere Götter und deren Verehrer Achtung aufbringen zu können, und er hätte es nur als Entwertung und Entwürdigung seiner Götter befunden, für sie Reklame zu machen, für sie zu werben oder sie mit anderen Gottheiten im Konkurrenzkampf begriffen zu wissen. Der Römer, der in punkto Religion sehr genau, ja sogar ängstlich war, sah darin kein Vergehen, wenn er sich neben seinen heimischen Göttern auch noch einen auswärtigen beilegte; im Gegenteil: er dünkte sich so nur noch mehr geschützt, und sein Gott nahm es gar nicht übel, rechnete es ihm nicht als Sünde an und vertrauete sich mit dem auswärtigen Gesellschafter auf die friedlichste Art. Keine von diesen Religionen legte sich eine besondere Mission zu, weshalb auch keine an Bekehrungssucht krankte. Keine kündete laut oder leise, sie wäre erster und ihre Schwester zweiter Güte. Eine gönnte der anderen ihren guten Platz, ihren guten Glauben, ihre Gläubigen und die Seligkeit nach ihrer Fassung. Die Beweggründe all der Erscheinungen, die Geschichte machen, sind in heidnischer Zeit in der Religion nicht zu suchen. Das »Eintreten« für Gott und »Kämpfen« in Gottes Namen beginnt erst mit dem Augenblick, da Gott sich

»geoffenbart« hatte. Mit der Offenbarung kommen Bekehrung und Bekehrungseifer zur Geltung, stellt sich die seltsame Erleuchtung ein, die es besser wissen will als du selbst, wessen deine Seele zu ihrem Glück und Heil bedarf, die es dir weismachen will, dass nur durch sie allein du erlöst werden kannst, wenn es dich auch nach keiner »Erlösung« dürstet. Aber sie weiss es besser. —

Das europäische Kultur- und Geistesleben fusst auf der Antike und dem Christentum. Es ist eine Mischung, keine Synthese. Denn eines ist in dem anderen niemals völlig aufgegangen, konnte nicht aufgehen. Diese zwei Geistesrichtungen sind Gegensätze, wie sie krasser nicht gedacht werden können. Sie verhalten sich zueinander wie Ja und Nein. Vom rein wissenschaftlichen, durch keinerlei Glauben oder Irrglauben verfärbten Standpunkt diesen Erscheinungen beizukommen, ist von mehreren versucht worden, um nur Feuerbach und Kautsky zu nennen. Diesen reiht sich nun Walter F. Otto an. Er stellt sich jenseits alles Glaubens und indem er von einem anderen Schwinkel aus mit der Freude und Offenheit des Denkers an dieses Problem herantritt, eröffnen sich ihm und uns völlig neue Gesichtspunkte.

Man glaubte bislang, der Antike besondere Ehre anzutun, wenn man behauptete, sie wäre in vielen Punkten den Idealen des Christentums nahegekommen. Die Behauptung war Gemeinplatz worden nicht minder als jene, die Menschheit habe durch das Christentum viel gewonnen. Das alles wird gedankenlos, nahezu dogmatisch nachgesprochen. Otto geht den umgekehrten Weg. Er sagt, dass der christliche Geist die Werte der antiken Welt- und Lebensauffassung nur deshalb verworfen hätte, weil sie für ihn zu gross waren. Er fragt ferner, was die Menschheit durch das Christentum verloren habe. Das Christentum wurzelt in der Vergottung des menschlichen Selbst. Ihm zuliebe hat es die ganze Welt der Gestalten in Rauch und Schemen aufgelöst und Gott und Seele als deren zwei Pole hingestellt. Vor dem Heiligenschein des Christentums versinkt die Welt der Gestalt, zerrinnt die Wirklichkeit ins Wertlose und Nichtigte. Der Christ schaut nach innen. Seele war indessen auch dem Griechen nicht fremd, aber bei ihm war sie zur Gestalt berufen. Er findet das Göttliche in der Gestalt, aussen. Seine Weltanschauung ist auf Natur und Geist gerichtet und aus dem Grunde bleibt er von dem dem christlichen Menschen innewohnenden und ihn zermarternden Zwiepsalt verschont. Es ist indessen irrig, nur von jüdischer oder christlicher Religiosität zu sprechen und den Griechen eine solche abzuerkennen. Denn der Mangel an Verständnis und Neugierde für die Religiosität der Griechen unsererseits berechtigt noch nicht zur Verneinung dieser ihrer Religiosität überhaupt. Die griechische Religiosität hatte etwas spezifisch Eigentümliches, Erdgebundenes, Lebensfrohes, und nur weil sie in ihren Aeusserungen von der jüdisch-christlichen abweicht, wähnt man sich im Recht, sie streichen zu dürfen. Es ist nur auf Eigendünkel zurückzuführen, auf ein Sichselbstbevorzugen, wenn man sich als den Begnadeten und den anderen als Verdammten hinstellt. Indessen sind nach Otto nicht Augustin und Dante, sondern Homer und Sokrates die eigentlich Begnadeten gewesen, »da die christlichen Vertreter durch dichtes Dunkel gegangen, einen langen bösen Weg, auf dem sich Dinge zugetragen haben müssen, die sich nie wieder gut machen lassen, auch durch keine Seligkeit«. Indem der Christ Eines: den Glauben an Gott gewonnen, hatte er ein Anderes, Grösseres: den Glauben an sich selbst verloren, was ihn sich und sein Daseinsrecht entwertet, sich für »schuldig« erkennen und nur noch auf die »Gnade« angewiesen sein liess. Wer sich schuldig erkennt, gibt seine Schlechtigkeit zu, hat letztes Endes kein gutes Gewissen. Der Grieche hatte eines, denn er hatte einen männlichen Rückhalt von Stolz in sich, eine natürliche Frömmigkeit, die in einer heiteren Gebundenheit an Welt und Wirklichkeit begründet war. Griechentum ist Wirklichkeitsreligion. Der Gottesglaube des Griechen ist die religiöse Interpretation der Wirklichkeit und als solche schliesst er jedes Zerfallensein mit dem Leben und sich selbst aus. Der Christ hingegen schwebt wie zwischen Abgründen — es ist doch schwer, ja unmöglich, von der Natur loszukommen, mag man sie auch hassen — und darf sich nicht einmal zutrauen, selbst im Guten aus freien Stücken, d. h. ohne Gottes Mittun und Mithelfen, vorwärtszukommen. Der Grieche hingegen erbittet von seiner Gottheit nur Glück; Weisheit aber und rechte Ge-

*) Der Geist der Antike und die christliche Welt. Von Walter F. Otto, Bonn, Verlag Friedrich Cohen, 1923.

dass sie beinahe 2000 Jahre später Rache für die Opfer nehmen muss, die sie aus eigenem, fanatischem Antrieb einer Lehre hingepflegt haben, die schliesslich ausartete und einer Organisation zum Deckmantel diente, die mit Evangelium und Heiligkeit nichts mehr zu tun hat?

Wäre der Fall von Guadalupe der Exzess einiger Fanatiker, dann würden wir darüber schweigen. Aber er ist ein vorbedachter Anschlag auf die mexikanische Regierung und auf das mexikanische Volk, und deshalb kann man nicht stillschweigend darüber hinweggehen. Die Auswüchse der religiösen Intoleranz müssen bekämpft werden — aber mit edleren und menschlich-würdigeren Mitteln als sie die Kirche anwendet. Eine derartig brutale, beispiellos dastehende Gewalttat, wie sie auf das Geheiss entmenschter Priester in Mexiko begangen worden ist, muss von allen anständig Denkenden mit tiefster Entrüstung zurückgewiesen und der allgemeinen Verachtung überliefert werden.